

— die aktive, schöpferische Teilnahme der Bürger an der Leitung und Planung des sozialistischen Bildungswesens.

Diese Aufgaben verwirklicht der Ministerrat vornehmlich mit seinen VO und Beschlüssen, durch die Entgegennahme von Rechenschaftslegungen und Berichtserstattungen sowie durch seine Organe, insbesondere das Ministerium für Volksbildung, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und das Staatssekretariat für Berufsbildung.

Das *Ministerium für Volksbildung* ist als Organ des Ministerrates für die einheitliche Leitung und Planung der sozialistischen Bildung und Erziehung in den ihm unterstehenden Einrichtungen verantwortlich. Es hat die einheitliche Schulpolitik zu sichern. Das Ministerium konzentriert sich besonders auf das Herausarbeiten der perspektivischen Aufgaben und gewährleistet die planmäßige, proportionale Entwicklung der Volksbildung im Rahmen des Fünfjahrplanes und der Volkswirtschaftspläne. Es kontrolliert in den Volksbildungseinrichtungen die Durchsetzung der staatlichen Schulpolitik.

Wichtige Aufgaben des Ministeriums für Volksbildung sind die Bestimmung des Inhalts der Bildung und Erziehung sowie die Entwicklung und Bestätigung  $\phi$  von Lehrplänen, Lehrbüchern, Lehrmitteln und Ausrüstungen der Volksbildungseinrichtungen. Dazu organisiert das Ministerium die Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Pädagogik und anderer Bereiche, mit Schulfunktionären, Lehrern und weiteren Partnern. Das Ministerium für Volksbildung bestimmt die Grundsätze für die Bildung und Erziehung in den Kindergärten sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher. Es bestätigt die Studienpläne für die Lehrer- und Erzieherausbildung und nimmt Einfluß auf die Verbindung von Schule, Elternhaus, FDJ und Pionierorganisation „Emst Thälmann“, anderen Massenorganisationen, Betrieben und Wohngebieten.

Das Ministerium für Volksbildung erläßt die Grundsätze der Schulorganisation und sorgt dafür, daß die zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel in den Territorien mit höchstem Nutzen für die allseitige Bildung und Erziehung der jungen Generation eingesetzt werden.

Das *Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen* erfüllt in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls grundsätzliche Aufgaben der Leitung, Planung und Koordinierung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens. Es ist das Organ des Ministerrates für die Verwirklichung der Hoch- und Fachschulpolitik in der DDR (vgl. VO über das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 15.10.1969, GBl. II1969 Nr. \*89 S. 547).

- Dem Ministerium ist die Aufgabe gestellt, darauf einzuwirken, daß
- zwischen den Universitäten, Hoch- und Fachschulen und der Praxis die sozialistische Gemeinschaftsarbeit entwickelt wird;
  - eine enge Verflechtung zwischen Forschung, Produktion, Aus- und Weiterbildung und sozialistischer Erziehung erfolgt;
  - die Hochschulforschung der Volkswirtschaft und der Entwicklung der Wissenschaften dient;
  - auf der Grundlage einer modernen Wissenschaftsorganisation Pionier- und Spitzenleistungen erreicht werden und darauf aufbauend die Lehre in den Hoch- und Fachschulen nach neuesten Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik gestaltet wird.